

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler, FDP, Piraten
Herr Städter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0943/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Unfälle älterer und behinderter Menschen durch Aufzugausfall am Erfurter Hauptbahnhof

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Städter

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnisse wie viele Unfälle im Zusammenhang mit dem Aufzugausfall geschehen sind? Falls ja, bitte Übersicht beifügen! Falls nein, warum nicht?**

Die tragischen und sehr bedauerlichen Unfälle im Zusammenhang mit der Erneuerung der Aufzugsanlage im Erfurter Hauptbahnhof Gleis 9/10 sind der Stadtverwaltung nur insoweit bekannt, wie diese in den Medien thematisiert wurden. Da sich die Unfälle im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn AG ereigneten, werden auch die entsprechenden Unfallanzeigen und Unfallmeldungen von dieser erfasst. Eine Informationspflicht gegenüber der Stadt Erfurt besteht nicht.

- 2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Erfurt, auf eine kurzfristige Verbesserung der akuten Problemsituation hinzuwirken?**

Die AG Barrierefreies Erfurt des Kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderungen hat nach Bekanntwerden der geplanten Aufzugsumbaumaßnahme den Kontakt zum Bahnhofsmanagement Erfurt gesucht. Am 07. März erfolgte ein Vor-Ort-Treffen mit der Vertretung der Deutschen Bahn (Bahnhofsmanagement Erfurt), der Stellvertretung der Behindertenbeauftragten, mit Mitgliedern der AG Barrierefreies Erfurt und Rollstuhlnutzenden. Bei diesem Termin wurden neben den zeitlichen Abläufen der Baumaßnahme – dargelegt vom Bahnhofsmanagement – auch Lösungen für mobilitätseingeschränkte Reisende diskutiert. Die Deutsche Bahn Mitarbeiterin stellte in diesem Rahmen das bereits angeschaffte Hilfsmittel der Treppenraupe vor und ließ dies von einem Teilnehmer erproben. Im Ergebnis wurde von den AG Mitgliedern das technische Hilfsmittel vor allem in seiner Auslegung des zulässigen Gewichts, welches nur den Transport eines Teils von Rollstühlen (zulässige Höchstlast 160 kg) und die generelle, mit der

Seite 1 von 2

Nutzung verbundene Abhängigkeit von zur Bedienung notwendigem Personal, kritisiert. Nach den ersten öffentlich bekannt gewordenen Unfällen wurde die Problematik in der Sitzung des Behindertenbeirates angesprochen, es wurden Strategien und Lösungsvorschläge zusammengetragen und diese in einem Gespräch mit der stellvertretenden Bahnhofsverantwortlichen weitergegeben. Die Umsetzung von Verbesserungs- und Lösungsvorschlägen liegt in Verantwortung der Deutschen Bahn.

3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Erfurt langfristig der Entstehung solcher Problemsituationen vorzubeugen?

Die Stadt Erfurt und hier speziell die mit der Thematik Barrierefreiheit befassten Gremien können nur insoweit vorbeugend aktiv werden und an der Findung praktikabler und sicherer Lösungen mitwirken, wie ihnen geplante bauliche Maßnahmen, die sich auf die uneingeschränkte Mobilität von Menschen mit Behinderungen auswirken können, frühzeitig von der Deutschen Bahn mitgeteilt werden.

Aber auch bei Kenntnis geplanter Baumaßnahmen steht die tatsächliche Planung und Bauausführung, im Kontext mit anderen Belangen und Vorgaben die zu berücksichtigen sind, wie z.B. restliche Treppenbreiten bei Nutzung einer Treppenraupe oder wandmontierten Treppenliften sowie Fluchtwege bei erhöhtem Fahrgastaufkommen in Verantwortung der Deutschen Bahn. Ein frühzeitiger Austausch über anstehende Baumaßnahme die zu Barrieren führen können und technischen Möglichkeiten der Deutschen Bahn dem entgegenzuwirken, insbesondere über Lösungen, die sich in anderen Bahnhöfen Deutschlands bereits bewährt haben, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, sollte dabei im Vordergrund stehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein